

Bescheinigung
über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schülerinnen

In der Woche von Montag, dem 22. August 2022, bis einschließlich Freitag, dem 26. August 2022, ist Voraussetzung für das Betreten der Schule am Montag, Mittwoch, Freitag) eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Ausnahmen davon gelten nur für geimpfte Personen und für genesene Personen.

Die geimpften und genesenen Schüler/innen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, können sich freiwillig testen; fünf Tests pro Schüler_in gibt die Schule vor den Sommerferien aus.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Ahorn Grundschule, Schulstr. 2, 16562 Hohen Neuendorf/ OT Bergfelde

Angaben zur getesteten Person

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hinweis! Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause. Informieren Sie die Schule und ggf. den Ausbildungsbetrieb darüber, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte in häuslicher Isolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Sie bzw. Ihr Kind werden von der Schule mit Aufgaben versorgt.
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.

Testdatum	Name des Tests	Bestätigung des negativen Testergebnisses:
Mo, 22.08.2022		
Mi, 24.08.2022		
Fr, 26.08.2022		